

TSV Vaterstetten e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

TSV Vaterstetten, Philipp-Maas-Weg 14, 85591 Vaterstetten



Vaterstetten, 28.08.2021

Hygienekonzept der Schwimmabteilung des TSV Vaterstetten

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:
 - a) Die Abstandsregel von 1,5m muss beim Trockentraining sowohl im Freien als auch in der TSV Turnhalle (hier gilt eine maximale Personenanzahl von 21 Personen) eingehalten werden.
 - b) Während des Wassertrainings ist der Abstand auf 2 – 3 m zwischen den SchwimmerInnen einzuhalten. Die Schwimmgruppen werden leistungshomogen eingeteilt. So besteht eine maximale Teilnehmerzahl von 5 Personen pro Bahn.
 - c) Beim Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke gelten besondere Regeln. Des Weiteren muss hier auf versetzte An- und Abschwimmzeiten sowie seitliches Wegtreten geachtet werden.
 - d) Eine Korrektur der Schwimmbewegungen mit Körperkontakt ist untersagt. Ausnahme besteht bei Anfängerschwimmkursen und bei Schwimmkursen im Aufbaubereich. Hier ist ein Körperkontakt zwischen den Übungsleitern und Kindern im Wasser erlaubt.
 - e) Warteschlangen und Ansammlungen sind zu vermeiden. Vor dem Hallenbad wird per Aushang noch einmal explizit auf die Wahrung des Abstandgebots hingewiesen.
 - f) Der Zutritt zum Hallenbad erfolgt nur einzeln mit Mund-Nasen-Schutz (ab einschließlich 6 Jahre). Bis einschließlich 6 Jahren ist eine Begleitung eines Elternteils bis in die Umkleide gestattet, Kinder und Jugendliche über 6 Jahre dürfen nur ohne elterliche Begleitung den Umkleidebereich betreten. Der Zutritt zum Dusch- und Schwimmbereich erfolgt für alle Kinder und Jugendlichen jeden Alters ohne elterliche Begleitung. Das Zuschauen während der Unterrichtsstunden ist untersagt. Ebenso wird das Verlassen des Bades nach dem Training geregelt.
 - g) Zum Training kommen alle SchwimmerInnen bereits umgezogen – sie können sich in der Sammelumkleide der Frauen/Männer auskleiden. Alle eigenen Kleidungsstücke inklusive Schuhe müssen in eine eigene Tasche gepackt und mit ins Schwimmbad genommen werden, die Nutzung der Spinde ist nicht gestattet. Die Taschen werden im Hallenbad unter Wahrung der Abstandsregeln auf der Bank gelagert (die Haftung für den Inhalt bleibt beim Besitzer). In den Umkleiden gilt Maskenpflicht.
 - h) Die Nutzung der Sanitäranlagen erfolgt einzeln. Auch hier gilt Maskenpflicht.

- i) Das Duschen vor Trainingsbeginn wird mit maximal 2 Personen bei den Herren- und 2 Personen bei den Damen durchgeführt. Das Duschen nach dem Training entfällt. Die Teilnehmer begeben sich nach dem Training direkt zum Ankleiden in die Sammelumkleide.
- j) Ab einer Inzidenz von 35 im Landkreis Ebersberg gilt die 3G-Regel. Diese betrifft nicht nur die Teilnehmer der Schwimmgruppen, sondern auch evtl. Begleitpersonen in den Umkleiden.

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a) Schwimbern und Schwimmerinnen, sowie Übungsleitern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b) Die Übungsleiter sind verpflichtet für jede Unterrichtsstunde die Anwesenheit der SchülerInnen zu dokumentieren, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Kontaktdaten (Name, e-mail und Telefonnummer) aller Schüler sowie ihre Zugehörigkeit zu den Kursen liegen der Abteilungsleitung Schwimmen Sabine Ostermaier, sowie dem Coronabeauftragten des TSV Vaterstetten Kilian Drechsel vor.
- c) SchwimmerInnen ab dem sechsten Geburtstag, Begleitpersonen sowie die Übungsleiter tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt beim Betreten und Verlassen des Hallenbades und beim Aufsuchen der Toiletten und der Umkleiden, jedoch nicht während des Trainings. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von jeder Schwimmerin/jedem Schwimmer und den Übungsleitern selbst mitzubringen.
- d) Für alle Schwimmer/innen und Übungsleiter gilt ab der Umkleide eine Badeschuhpflicht; die Duschen, Toiletten und der Umlaufbereich des Beckens dürfen nur mit Badeschuhe betreten werden.
- e) Die Übungsleiter des TSV Vaterstetten Schwimmabteilung haben eine entsprechende Hygieneunterweisung erhalten und diese auch unterzeichnet.
- f) Die SchwimmerInnen sowie deren Eltern werden vorab per e-mail über die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) informiert und durch entsprechende Aushänge im Hallenbad und der TSV Turnhalle erneut in Kenntnis gesetzt.
- g) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Schwimm- bzw. Turnhalle die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind vor Ort.
- h) Die Nutzung allgemeiner Getränkespender ist untersagt. Ein entsprechender Aushang weist die SchwimmerInnen darauf hin. Die SchwimmerInnen können ihre eigenen Trinkflaschen mit in den Unterricht bringen und diese in der Turnhalle in der Nähe ihres Platzes bzw. im Schwimmbad am Beckenrand platzieren.

3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a) Die Turnhalle ist regelmäßig zu lüften bzw. der Unterricht wird möglichst bei offenen Fenstern und/oder Türen durchgeführt. Sanitäreinrichtungen sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften.
- b) Im Hallenbad entfällt die Möglichkeit sich nach dem Training zu duschen. Das Duschen vor dem Training findet mit max. zwei Personen pro Duschaum gleichzeitig statt.

- c) Kontaktflächen (z.B. Treppengeländer und Türklinken) sind regelmäßig, mindestens bei Gruppenwechsel, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- d) Trainingsgeräte (Schwimmbretter/Pullboys/Paddels etc) werden nicht gemeinsam genutzt. Jeder Schwimmer bringt seine eigenen Trainingsgeräte mit. Diese müssen unter Beachtung der Abstandsregeln auf dem Beckenumgang platziert werden.
- e) Für das Trockentraining ist die Garderobe geschlossen, Teilnehmer kommen bereits umgezogen. Auch im Hallenbad kommen die Teilnehmer bereits umgezogen. Hier gilt Maskenpflicht. Kleidungsstücke und Schuhe werden in einer eigenen Tasche verpackt mit ins Schwimmbad genommen.
- f) Toilettenanlagen sind möglichst nach jeder Nutzung, spätestens jedoch mit Gruppenwechsel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge bereit.
- g) Der Aufenthalt von Eltern, Zuschauern oder Begleitpersonen im Hallenbad ist nicht gestattet. Begleitung ist nur bei Kinder bis maximal 6 Jahren in die Umkleide gestattet.

4. Im Schwimmbecken gilt:

- a) auf jeder 25m Bahn dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig schwimmen, die Gruppen sind dementsprechend leistungshomogen eingeteilt.
- b) Kopfsprünge sind nur mit Abstand von 1,5m zu beiden Seiten vorzunehmen, Überkopf-Wechsel sind ausgeschlossen.

5. Generell gilt:

- a) Als Coronabeauftragter des TSV Vaterstetten ist Kilian Drechsel benannt.
- b) Schwimmer, Schwimmerinnen, Übungsleiter und Begleitpersonen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c) Zuschauer oder Schnupperkinder während der Unterrichtsstunden sind nicht zugelassen.
- d) Schwimmer und Schwimmerinnen sowie deren Erziehungsberechtigten wurden informiert, dass sie mit Teilnahme am Unterricht bestätigen, dass sie symptomfrei sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Covid-19- Infizierten hatten und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.
- e) Die Trainingsgruppen sind in Teilnehmerlisten zu erfassen. Jedes Training muss zuverlässig bzgl. der Teilnahme protokolliert werden.

Im Hallenbad Vaterstetten gelten zusätzlich die Hygienebestimmungen der Gemeinde Vaterstetten, in der Turnhalle und beim Trockentraining auf dem Sportplatz, die des TSV Vaterstetten.